



Inhalt

Familienbezogene Politiken in Deutschland, Dänemark, Frankreich und Großbritannien – eine Systematisierung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung

1. Einführung	2
2. Familienbezogene Maßnahmen in Deutschland	3
2.1 Monetäre Leistungen in der deutschen Familienpolitik	4
2.2. Zeitpolitik als Teil der deutschen Familienpolitik	5
2.3. Infrastrukturleistungen in der deutschen Familienpolitik	5
3. Familienbezogene Maßnahmen in drei ausgewählten EU-Ländern	6
3.1. Familienbezogene Maßnahmen in Dänemark	6
3.2. Familienbezogene Maßnahmen in Frankreich	7
3.3. Familienbezogene Maßnahmen im Vereinigten Königreich	9
4. Schlußfolgerungen für Deutschland	11
5. Endnoten	13
6. Fragen zum Text	13
7. Links	14
8. Literatur	14
9. Über die Autorin	15
10. Andere Veröffentlichungen der Autorin	16
11. Kontakt	16



Familienbezogene Politiken in Deutschland, Dänemark, Frankreich und Großbritannien – eine Systematisierung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung¹

von PD Dr. C. Katharina Spieß

1 Einführung

In der fachwissenschaftlichen Literatur ist eine Vielzahl von Versuchen zu finden den Begriff der „Familienpolitik“ zu definieren und festzulegen. Dabei wird der Begriff der Familienpolitik teilweise auf sogenannte *explizite familienpolitische Maßnahmen* festgesetzt. Eine explizite Familienpolitik verfügt über eine gewisse institutionelle Autonomie. Dies bedeutet, sie kommt auch in explizit familienbezogenen administrativen Strukturen zum Ausdruck. Sie basiert auf einem expliziten Diskurs zu familienrelevanten Themen. Von einer expliziten Familienpolitik grenzt sich eine *implizite Familienpolitik* ab, die sich auf Maßnahmen bezieht, welche familienrelevante Probleme zu lösen versuchen, ohne dass diese Maßnahmen explizit in einem familienbezogenen politischen Diskurs legitimiert sind. In diesem Fall begründen sich die entsprechenden Maßnahmen z.B. in einer generellen Sozialpolitik zur Verringerung von sozialer Ungleichheit, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Bevölkerungspolitik oder der Gleichstellungspolitik (vgl. Kaufmann 2002: 433 und Dingeldey 2004).

In dem folgenden Beitrag geht es darum, familienbezogene Maßnahmen darzustellen und zu diskutieren. Dabei wird bewusst der Begriff *familienbezogener Maßnahmen* verwandt, da Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikfeldern zusammengetragen werden, die explizit und implizit auf Familien ausgerichtet sind.

Vorab ist allerdings noch zu klären, welche Lebenssituationen als „Familie“ bezeichnet werden. Familiäre Konstellationen sind grundsätzlich über den gesamten Lebensverlauf eines Individuums zu beobachten. Häufig wird der Begriff der Familie auf Gemeinschaften begrenzt, in denen Eltern mit minderjährigen Kindern zusammenleben. Darüber hinaus kann der Begriff der Familie aber auch auf Gemeinschaften von Eltern mit erwachsenen Kindern oder andere Konstellationen erweitert werden, die sich durch das Miteinander mehrerer Generationen kennzeichnen. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen sind ebenso als familienbezogene Maßnahmen zu bezeich-

nen wie Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung. Um den Bogen dieses Beitrags allerdings nicht zu weit zu spannen, konzentriert er sich auf familienbezogene Maßnahmen, welche Familien mit minderjährigen Kindern betreffen.

So vielfältig wie die Definitionen von Familienpolitik sind, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten diese Maßnahmen zu systematisieren². Im folgenden werden familienbezogene Maßnahmen danach unterteilt, ob sie als monetäre Leistungen, Infrastrukturleistungen oder als Maßnahmen der Zeitpolitik zu verstehen sind. *Monetäre Leistungen* für Familien umfassen z.B. das Kindergeld, Erziehungsgeld oder auch andere steuerliche Sonderregelungen und Transferleistungen für Familien. Maßnahmen der *Zeitpolitik* für Familien umfassen vorrangig spezifische Familienzeitregelungen. Bei den *Infrastrukturleistungen* für Familie ist insbesondere an die außerhäusliche Betreuungssituation für Kinder im Vorschul- und Schulalter zu denken, aber auch andere Dienstleistungsangebote.

Der Beitrag beginnt mit der Darstellung der familienbezogenen Maßnahmen in Deutschland, um dann den Blick ins europäische Ausland zu weiten: Es werden familienbezogene Maßnahmen in Dänemark, Frankreich und Großbritannien zusammengefasst. Damit sind drei Beispiele ausgewählt, die im Bereich der familienbezogenen Maßnahmen und auch der Geschlechtergleichstellung sehr unterschiedliche Wege beschreiten. Bei der Auswahl der Länder wurde Frankreich als ein Land ausgewählt, bei dem seit vielen Jahren Familienpolitik einen sehr hohen Stellenwert hat und das neben Irland die höchsten Geburtenrate in Europa aufweist. Großbritannien wurde als Beispiel eines liberalen Wohlfahrtsstaates ausgewählt, bei dem sozialpolitische Interventionen von Seiten des Staates nicht sehr stark ausgeprägt sind. Dänemark ist ein Repräsentant des skandinavischen Modells, das insbesondere in der Realisierung der Geschlechtergleichheit im europäischen Vergleich „gute“ Ergebnisse aufweisen kann, obgleich die sozialpolitischen Rahmenbedingungen nicht in allen Bereichen auf eine Geschlechtergleichstellung ausgerichtet sind. Es kann vermutet werden, dass eine existierende



egalitäre Kultur maßgeblich an diesem Ergebnis beteiligt ist.³ Der Beitrag schließt mit einem Schlusskapitel, das mögliche Reformansätze für Deutschland skizziert.

2. Familienbezogene Maßnahmen in Deutschland

Familienbezogene Maßnahmen in Deutschland⁴ sind, wenn das Finanzvolumen betrachtet wird, das für sie ausgegeben wird, vorrangig im Bereich von monetären Leistungen zu finden (vgl. Adema 2004). Diese sind primär dadurch dominiert, dass im Rahmen des dualen Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs ein monetärer Ausgleich der Lasten bzw. Leistungen von Eltern erfolgt. Familienpolitische Leistungen, die aus dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit und der Lebensstandardsicherung abgeleitet sind, zielen darauf ab, bestimmte Belastungen der Eltern zu kompensieren, die durch die Geburt und Erziehung der Kinder entstehen. Diese Instrumente lassen sich deshalb unter dem Oberbegriff des Familienlastenausgleichs zusammenfassen. Daneben ist es eine weitere Aufgabe staatlicher Familienpolitik, jene Leistungen zu kompensieren, die die Familien für die Gesellschaft erbringen, die aber nicht über den Markt abgegolten werden. Diese Leistungen fasst man als Familienleistungsausgleich zusammen.

Für Infrastrukturleistungen werden weniger öffentliche Ressourcen verwandt. In Westdeutschland ist eine öffentlich finanzierte Förderung der außerhäuslichen Kinderbetreuung von daher auch sehr gering ausgebaut. Kindergärten und Schulen waren in Westdeutschland lange Jahre nur halbtagsorientiert, um dem Leitbild der Priorität der Familie bei der Erziehung und Betreuung Rechnung zu tragen. In jüngster Vergangenheit findet diesbezüglich ein Paradigmenwechsel statt, der verstärkt die Verantwortung verschiedener Akteure insbesondere in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betont.

Die Entwicklung familialer Erwerbsmuster zeigt, dass ein Großteil der deutschen Familien das sogenannte „männliche Ernährermodell“ (*Male Breadwinner Modell*) praktiziert. Dieses Modell beinhaltet, dass der Mann vollzeiterwerbstätig ist und die Frau die Betreuung der Kinder übernimmt. Allerdings findet ein starker Modernisierungstrend in Richtung „Zweiverdienermodell“ statt, jedoch meist mit der Frau als teilzeitbeschäftigte „Zuverdienerin“ (statt vieler Besenthal et al. 2005). Die finanzielle Unterstützung der Familie in Deutschland ist

allerdings nach wie vor am männlichen Ernährermodell ausgerichtet.

Die deutsche Familienpolitik kann insofern als eine explizite Familienpolitik bezeichnet werden, da ein Großteil familienbezogener Maßnahmen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sind. Dies trifft insbesondere auf den Familienlasten- bzw. -leistungsausgleich zu. Viele familienbezogene Maßnahmen finden sich jedoch auch in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik wieder oder sind Teil des deutschen Sozialversicherungssystems – wobei insbesondere die gesetzliche Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung bedeutsam sind. Ferner spiegelt sich in der Familienpolitik die föderale Struktur des deutschen Wohlfahrtsstaates wieder: Neben dem Bund sind sowohl die Länder als auch die Kommunen wichtige familienpolitische Akteure, letztere insbesondere dann, wenn es um Infrastrukturleistungen im familialen Kontext geht. Entsprechend ist die Organisationsstruktur familienbezogener Politik stark fragmentiert. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu anderen Staaten (wie z.B. den skandinavischen) die verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen nicht kohärent aufeinander bezogen sind. Außerdem sind für die Auszahlung und Verwaltung dieser Leistungen unterschiedliche Behörden zuständig. Je nach Bundesland erstrecken sich die Zuständigkeiten von Erziehungsgeldstellen, Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit, Sozial- und Jugendämtern über Versorgungsämter, die Finanzämter, bis hin zu den Ämtern für Ausbildungsförderung. Weiterhin gilt, dass die verschiedenen mit familienbezogenen Maßnahmen betrauten Institutionen mit jeweils unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Leistungshöhen arbeiten.

Die Finanzierung der familienbezogenen Maßnahmen in Deutschland erfolgt über vielfältige Finanzierungsquellen. Hauptsächlich werden sie durch Steuergelder des Bundes, der Länder und der Kommunen und durch Sozialversicherungsbeiträge finanziert. Die Deutsche Bundesbank beziffert den Umfang der Leistungen für Familien mit Kindern unter Einbeziehung der Sachleistungen der Gebietskörperschaften (u.a. für Schulen und Jugendhilfe) für das Jahr 2000 auf 150 Mrd. Euro (Deutsche Bundesbank 2002).



2.1 Monetäre Leistungen in der deutschen Familienpolitik

Als zentrales Element der deutschen Familienpolitik gilt der duale Familienleistungs- bzw. -lastenausgleich. Kernstück desselben ist das Optionsmodell, das Eltern zwischen *Kindergeld* und *Kinderfreibetrag* „wählen“ lässt. Im Jahr 2000 wurde ergänzend ein *Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungskostenfreibetrag* eingeführt. Zwei Jahre später wurde der Steuerfreibetrag zur Deckung des *sachlichen Mindestbedarfs* (Kosten für Wohnen, Ernährung usw.) auf 3.648 Euro angehoben. Damit addieren sich die jährlichen kinderbezogenen Freibeträge auf 5.808 Euro pro Kind. Diese werden alternativ zu einem Kindergeld in Höhe von 154 Euro gewährt. Ab dem vierten Kind erhöht sich das Kindergeld auf monatlich 179 Euro. Neben diesen steuerlichen Leistungen und Transferleistungen für alle Eltern treten spezielle Regelungen für allein Erziehende. Fernerhin können seit dem Jahr 2002 *Kosten für Kinderbetreuung* bis zu einer Höhe von 1.500 Euro steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden. Gegenwärtig wird ein weiteres Gesetz vorbereitet, das rückwirkend ab Januar 2006 zu einer besseren Absetzbarkeit der Betreuungskosten führen soll. Berufstätige Alleinerziehende und Doppelverdiener sollen künftig ab dem ersten Euro des Kindes nun für jedes Kind von 0 bis 14 Jahren zwei Drittel aller Kosten bis maximal 4.000 Euro pro Jahr steuerlich geltend machen können. Im Steuergesetz sollen diese Kosten dann als Werbungskosten berücksichtigt werden. Dabei ist es egal, wo das Kind betreut wird, ob im Kindergarten, bei einer Tagesmutter oder ob eine Kinderfrau ins Haus kommt⁵.

Eine weitere wesentliche steuerliche Regelung zu Gunsten der Familie ist das *Ehegattensplitting*. Ein wesentlicher Teil der finanziellen Familienförderung ist damit an die Ehe und nicht an das Vorhandensein von Kindern per se geknüpft. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere Paare mit Kindern von dieser steuerlichen Regelung sehr profitieren (vgl. z.B. Bach/ Buslei 2003).

Insgesamt beinhaltet dieses System der Familienbesteuerung kurz- bis mittelfristige Anreize für die Reduzierung der Erwerbsarbeit eines Partners bis hin zur Nichterwerbstätigkeit (vgl. z.B. Dingeldey 2000) und ist damit einer Gleichstellung der Geschlechter nicht förderlich.

Die am Status der Ehe orientierten dargestellten Regelungen korrespondieren mit dem Gewähren abgeleiteter sozialer Rechte von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung. Darüber existieren weitere Rechte, die über Kinder abgeleitet sind. Insgesamt sind familienbezogene Maßnahmen auf der Leistungsseite sowie die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen (Ehe)partnern und Kindern bei der Beitragsberechnung von Bedeutung. Zu den wichtigen familienbezogenen Leistungen der *gesetzlichen Rentenversicherung* gehören die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die Höherbewertung bestimmter Zeiten der Kindererziehung (Kinderberücksichtigungszeiten) sowie die Leistungen an Hinterbliebene. Die familienbezogenen Leistungen der *gesetzlichen Krankenversicherung* umfassen familien-spezifische Maßnahmen auf der Leistungsseite und die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen. Auf der Leistungsseite sind dabei das Mutterschaftsgeld, die Mutterschaftshilfe und das Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes zu nennen. Der Bund zahlt pauschale Zuschüsse an die Krankenkassen für diese sogenannten „versicherungsfremden“ Leistungen. Zu diesen Maßnahmen hinzu kommen spezielle familienbezogene Leistungen in der *Pflegeversicherung* und der *Arbeitslosenversicherung*.

Bei der Arbeitslosenversicherung sind familienorientierte Bemessungen des Leistungsanspruchs zu nennen: Mit dem *Job Aktiv-Gesetz* wurde eine Anerkennung von Erziehungszeiten als Beitragszeiten in der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ab Januar 2005 wurde festgehalten, dass Mütter mit Kindern unter drei Jahren, für die kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, von der Arbeitsmarktteilhabe freigestellt werden. Für Mütter mit älteren Kindern ist die Freistellung dagegen eine Ermessensentscheidung, grundsätzlich sollen auch Mütter minderjähriger Kinder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sieht in § 10 Abs. 1 Nr. 3 vor, dass die Ausübung einer Erwerbsarbeit die Erziehung eines Kindes, das älter als drei Jahre ist, nicht gefährde, wenn es in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege betreut werden kann. Die zuständigen kommunalen Träger „sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird“.



Bei Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen existieren spezifische Bedarfssätze für unterschiedliche Altersgruppen und damit auch Kinder.

Zur Reduktion der in Deutschland vergleichsweise ausgeprägten Armut von Familien mit minderjährigen Kindern und als Anreiz zur Arbeitsaufnahme auch von gering entlohnten Tätigkeiten bzw. zum Vermeiden des „Abrutschens“ in das Arbeitslosengeld II können Eltern mit geringem Einkommen seit dem Januar 2005 außerdem einen *Kinderzuschlag* von bis zu 140 Euro monatlich beantragen.

2.2. Zeitpolitik als Teil der deutschen Familienpolitik

Familienzeitregelungen in Deutschland sehen einen *Mutterschutz* von 14 Wochen vor. In dieser Zeit wird an versicherte Beschäftigte ein Mutterschaftsgeld gezahlt, das aus einer Pauschale besteht, welche die Krankenversicherungen tragen, und durch den „Arbeitgeberzuschuss“ ergänzt wird, der allerdings i.d.R. den Hauptbestandteil des Mutterschaftsgeldes ausmacht. Außerdem haben beide Elternteile ein Recht auf eine *Elternzeit* von drei Jahren, die sie seit 2001 gleichzeitig oder nacheinander antreten können. Damit zielte diese Reform von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld erstmals auf die Kontinuität der Erwerbstätigkeit von Müttern im Rahmen eines „Doppelversorger-“ bzw. partnerschaftlichen Familienmodells ab, indem Teilzeitbeschäftigungen von bis zu 30 Stunden für beide Partner während der Elternzeit möglich sind. Die Neugestaltung des Erziehungsgeldes beinhaltete auch eine erstmalige Erhöhung der Einkommensgrenzen nach dem sechsten Monat, welche zu einer generellen Ausweitung der Anspruchsberechtigten führt. Mit der Neugestaltung war auch eine Erhöhung des Erziehungsgelds im Rahmen der sogenannten „Budget-Option“ auf monatlich bis zu 460 Euro für nur ein Jahr, anstatt maximal 307 Euro für zwei Jahre verbunden. Hiermit wurde erstmalig ein Anreiz zur Verkürzung der Elternzeit geschaffen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die unterschiedlichen Änderungen in der Elternzeit bzw. des Erziehungsurlaubs und Erziehungsgeldes lange Jahre in die entgegen gesetzte Richtung führten: Sie hatten das Ergebnis, dass immer mehr Mütter aus dem Arbeitsmarkt temporär oder endgültig ausstiegen (vgl. z.B. Ondrich et al. 2003). Unter der Prämisse der Haushaltskonsolidierung wurden ab 2004 die Förderbeträge des Erziehungsgeldes allerdings wieder nach unten geglättet und die für die Gewährung

von Erziehungsgeld in den ersten sechs Monaten ausschlaggebenden Einkommensgrenzen abgesenkt. Neben diesen Regelungen auf Bundesebene haben einige Bundesländer zusätzliche landesspezifische Regelungen, welche i.d.R. additive Landeserziehungsgeldregelungen vorsehen. Gegenwärtig wird an der Umsetzung eines einkommensabhängigen Elterngeldes gearbeitet, das die große Koalition noch in dieser Legislaturperiode umsetzen will. Das Elterngeld soll das Einkommen in Höhe von 67% des vorherigen Nettoerwerbseinkommens ersetzen und auf das erste Lebensjahr des Kindes begrenzt werden. Die Obergrenze für den Transfer beträgt 1 800 Euro pro Monat. Neben dieser Elterngeld-Regelleistung ist ein Sockelbetrag vorgesehen, der immer dann zur Anwendung kommen soll, wenn die Elterngeld-Regelleistung den Sockelbetrag unterschreitet – die Höhe des Sockelbetrags steht aktuell noch nicht fest. Es ist geplant, dass 10 Monate für die Mutter und zwei Monate für den Vater bzw. umgekehrt reserviert sind. Auch dies soll insbesondere Väter motivieren, sich stärker als bisher an Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu beteiligen.⁶

2.3. Infrastrukturleistungen in der deutschen Familienpolitik

Die Bereitstellung familienergänzender Infrastruktur ist in Deutschland vorrangig Aufgabe der Länder und Kommunen. So regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dass die Länder und Kommunen für ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu sorgen haben. Fakt ist, dass Westdeutschland bei der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen im europäischen Vergleich einen der hinteren Plätze einnimmt. Dies trifft insbesondere auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und die ganztägigen Betreuungsangebote für Kinder im Kindergarten- und Schulalter zu. Auf Bundesebene besteht für Kinder ab dem dritten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, allerdings – so die gültige Rechtsprechung – nur im Umfang von vier Stunden. Verschiedene Regelungen auf Bundesländerebene ergänzen diesen Rechtsanspruch. Ostdeutschland kann im Gegensatz zu Westdeutschland für alle Altersgruppen und Platzarten sehr viel höhere Versorgungsquoten aufweisen (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Hinzu kommen Betreuungsangebote im Tagespflegebereich, die bisher von der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden. Aus Umfragedaten, wie z.B. dem



Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), ist bekannt, dass in Deutschland etwa 7% der unter

Dreijährigen in Tagespflege sind oder von einer anderen bezahlten Betreuungsperson betreut werden.

Seit einigen Jahren wird dieser Befund der geringen Versorgungssituation mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen auf den gesamtgesellschaftlichen Ebenen breit diskutiert und es entwickelt sich schrittweise ein Perspektivenwandel. Zunehmend wird erkannt, wie wichtig ein Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung ist. Auf Bundesebene kann von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden, so hat sich der Bund zum einen mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für eine verbesserte Betreuungssituation von Schulkindern ausgesprochen.⁷ Zum anderen engagiert sich der Bund und beteiligt sich mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das seit dem Januar 2005 in Kraft ist, erstmalig an der Finanzierung des Ausbaus der außerhäuslichen Kinderbetreuung für Kinder im vorschulischen Alter. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz will die Bundesregierung den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben. Im Gesetz neu geregelt ist, dass für Kinder unter drei Jahren mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten sind, wenn die Eltern erwerbstätig sind oder eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen zur Förderung des Kindeswohls notwendig ist (vgl. § 24, Absatz 3 KJHG).

3. Familienbezogene Maßnahmen in drei ausgewählten EU-Ländern

3.1. Familienbezogene Maßnahmen in Dänemark⁸

Die dänische Familienpolitik ist eine „implizite“ Familienpolitik, es gibt kein Familienministerium. Viele familienbezogene Aspekte werden im Rahmen der Arbeitsmarkt- oder Gleichstellungspolitik geregelt. Ferner spiegelt sich in der Familienpolitik die extrem dezentrale Struktur des dänischen Wohlfahrtsstaates bzw. die Bedeutung der Kommunen für die Erfüllung vieler Aufgaben wider. Entsprechend ist die Organisationsstruktur familienbezogener Politik auf zentralstaatlicher Ebene vergleichsweise fragmentiert. Dennoch zeigen die verschiedenen familienpolitischen Regulierungen ein hohes Maß an Kohärenz.

In der Familienpolitik wird die Individualisierung der Leistungen, d.h. deren Ausrichtung auf die einzelnen Familienmitglieder sowie die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter betont. Dies beinhaltet insbesondere auch die Gestaltung eines Familienumfeldes, welches eine vollzeiterwerbstätige Arbeitsmarktpartizipation beider Partner ermöglicht. Zu dieser politischen Gestaltung gehören umfassende Familienzeitregelungen und außerhäusliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten für fast alle Kinder. Insgesamt stellt das dänische Modell auf öffentlich finanzierte Infrastrukturangebote über den gesamten Lebensverlauf von Familienmitgliedern hinweg ab. Charakteristisch ist, dass eine Vielzahl dieser Angebote von den Kommunen zu sehr geringen „Preisen“ angeboten werden.

Dänemark wird aufgrund seiner Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. der geschlechtsspezifischen Ausrichtung des Wohlfahrtsstaates als *Individual Adult Worker Model* bzw. als weitgehend egalitäres Geschlechtermodell typologisiert. Die Daten zu familialen Erwerbsmustern stimmen mit dieser Typologisierung weitgehend überein. 75% der Paarfamilien sind Zweiverdiener-Haushalte und davon sind wiederum mehr als die Hälfte Vollzeit-Zweiverdiener-Haushalte. Hinzu kommt, dass das Vorhandensein von Kindern kaum einen Effekt auf die Vollzeiterwerbstätigenquoten von dänischen Frauen hat. Das Beispiel Dänemark zeigt, wie ein Politikprofil aussieht, das die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit innerhalb eines egalitären Modells weitgehend verwirklicht hat. Allerdings muss auch betont werden, dass trotz der weitgehend egalitären Erwerbsbeteiligung, weibliche Erwerbstätige vorrangig im öffentlichen Sektor beschäftigt sind und insgesamt in Führungspositionen unterrepräsentiert sind.

Monetäre Leistungen. Entsprechend der genannten Leitbilder sind die Maßnahmen des dänischen *Familienlasten- bzw. leistungsausgleichs* im engeren Sinne weitgehend individualisiert, d.h. auf die einzelnen Mitglieder der Familie, insbesondere die Kinder, ausgerichtet – und damit neutral gegenüber familialen Lebens- und Erwerbsmustern. Die Höhe des *Kindergeldes* variiert mit dem Alter des Kindes und ist unabhängig vom Einkommen der Eltern, steuerfrei und wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet. Im Jahr 2003 umfasste das jährliche Kindergeld für Kinder bis zu 2 Jahren 1.763 Euro, für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jah-



ren 1.599 Euro und für 7 bis 17-jährige Kinder 1.258 Euro. Darüber hinaus wird zusätzliches Kindergeld bei verschiedenen Bedürfnislagen, wie z.B. für Alleinerziehende, gewährt.

Das dänische *Steuersystem* ist weitgehend individualisiert, d.h. dass Ehepartner getrennt besteuert werden. Es gibt aber auch steuerliche Erleichterungen für Alleinverdiener (Dingeldey 2000: 38). Gleichwohl wird diese Regelung in Dänemark nicht als Begünstigung von Alleinverdienern wahrgenommen, sondern es werden die Vorteile von zwei mittleren gegenüber einem hohen Einkommen betont. Trotz der allgemein hohen Steuern sind in Dänemark i.d.R. beide Partner erwerbstätig. Die Ausrichtung an der Erwerbstätigkeit beider Partner führt zwar zu einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, die Benachteiligten dieses Modells sind allerdings nicht erwerbstätige bzw. arbeitslose Bürger. Dies betrifft insbesondere Migrantenhaushalte.

Zeitpolitik. Familienzeitregelungen in Dänemark sehen mutterschutzähnliche Regelungen von insgesamt 18 Wochen vor. Zusätzlich haben beide Elternteile ein individuelles Recht auf eine insgesamt 40 bis 46 Wochen lange Elternzeit, die sie gleichzeitig oder nacheinander antreten können. Die finanzielle Kompensation während dieser Zeit ist an das vorherige Einkommen geknüpft. Sie entspricht weitgehend dem vollen Arbeitslosengeld. Bis zum Jahr 2002 gab es in Dänemark außerdem eine zusätzliche Familienzeit von zwei Wochen, die nur von Vätern genutzt werden konnte. Allerdings wurde diese Option wieder abgeschafft, da nur wenige Väter davon Gebrauch machten.

Infrastrukturleistungen. Zu Beginn der 90er Jahre wurde in Dänemark die sogenannte *aktivierende Arbeitsmarktpolitik* eingeleitet. Neben Kranken werden nur Schwangere und Mütter mit Kindern unter sechs Monaten sowie Eltern mit Kindern, für die die Kommunen keine *Betreuungsplätze* zur Verfügung stellen konnten, von Maßnahmen der Arbeitsmarktaktivierung freigestellt. Die Kommunen finanzieren die Kinderbetreuung vorrangig aus lokalen Steuereinnahmen, wobei der Zentralstaat über allgemeine Zahlungen indirekt einen großen Teil der Kosten mitfinanziert. Auf zentralstaatlicher Ebene sind die Elternbeiträge im vorschulischen Bereich auf ein Maximum von 30-33% der gesamten Kosten festgesetzt. Die Elternbeiträge sind

zusätzlich einkommensabhängig. Insgesamt sind die finanziellen Belastungen für Eltern, die ihr Kind außerhalb betreuen lassen, vergleichsweise gering. Die staatliche Verantwortung für die Kinderbetreuung hat quasi zu einem Monopol des Staates geführt, private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Seit 1998 sind allerdings gesetzlich erweiterte Wahlmöglichkeiten zwischen öffentlichen und privaten Formen der Kinderbetreuung getreten. Kommunen können Kinderbetreuung unter bestimmten Bedingungen „outsourcen“ und Eltern kann als Alternative zu einem Kinderbetreuungsplatz eine Geldleistung angeboten werden. Insgesamt ist der Bereich der Betreuung der Kinder unter fünf Jahren der öffentlichen Fürsorge bzw. dem Sozialwesen zugeordnet. Die Vorschulklassen für Fünf- bis Sechsjährige liegen im Zuständigkeitsbereich des Bildungswesens. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren spielt auch die Tagespflege eine große Bedeutung. Im Jahr 1999 waren 44% bzw. 47% der Ein- und Zweijährigen in Tagespflege.

3.2. Familienbezogene Maßnahmen in Frankreich⁹

Frankreich ist ein Beispiel eines Landes mit einer expliziten Familienpolitik. Die in die Gesamtheit der Sozialpolitik eingebettete und auf vielfältige Weise mit der Beschäftigungspolitik verbundene französische Familienpolitik ist klar formuliert und großzügig mit finanziellen Leistungen ausgestattet. Frankreich wird zusammen mit den Ländern Skandinaviens häufig als das EU-Mitgliedsland bezeichnet, in dem sich der Staat am stärksten familienpolitisch engagiert. Nicht die Familie, sondern der Staat gilt als Produzent von Normen für familienbezogene Bereiche, wie z.B. die Kinderbetreuung. Allerdings hat sich in jüngster Vergangenheit die gesellschaftliche Perspektive auf Familienpolitik geändert, weg von der traditionell verankerten geburtenfördernden Familienpolitik – einer Politik des dritten Kindes – hin zu einer Politik, die auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betont.

Parallel zu diesem Wandel in der Familienpolitik nahm in Frankreich die Beteiligung von Müttern auf dem Arbeitsmarkt stetig zu. Ihr Beschäftigungsgrad ist heute einer der höchsten innerhalb der EU. Seit Anfang der siebziger Jahre hat sich das Muster der berufstätigen Mutter durchgesetzt. Der Zwei-Verdiener Haushalt ist in Frankreich das vorherrschende Leitbild. Hinzu



kommt, dass die Unterschiede in den wöchentlichen Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen gering sind, sie unterscheiden sich im Durchschnitt nur um 4,9 Stunden. In Hinblick auf eine Gleichstellung der Geschlechter ist dies bemerkenswert.

Monetäre Leistungen. Das französische *Steuersystem* betrachtet den Haushalt als die zu besteuernde Einheit. Frankreich ist das einzige EU-Land, das ein Familiensplittingsystem anwendet. Ähnlich wie in Deutschland wird zunächst das zu versteuernde Einkommen der Familie berechnet. In Frankreich wird das zu versteuernde Einkommen dann durch einen familienbezogenen Splittingfaktor dividiert. Bei der Berechnung des Splittingfaktors werden das dritte und jedes weitere Kind höher bewertet als die ersten beiden. Durch diese Form der Familienbesteuerung wird generell die Steuerprogression für Familien abgemildert. Insbesondere Familien mit einem höheren Einkommen profitieren von diesem Splitting. In Frankreich wird – was in Europa einmalig ist – das *Kindergeld* i.d.R. erst ab dem zweiten Kind gezahlt und ist nach der Kinderzahl gestaffelt. Die Höhe des Kindergeldes beträgt 112 Euro für zwei Kinder, 256 Euro für drei Kinder und zusätzlich 144 Euro für jedes weitere Kind. Darüber hinaus gibt es einkommensabhängige Familienergänzungshilfen für Familien mit drei und mehr Kindern, wenn diese älter als drei und unter 21 Jahre sind und einkommensabhängig Beihilfen zum Schulbeginn, vom 6. bis zum 16. Lebensjahr.

Zeitpolitik. Seit 2004 wurden in Frankreich neue Elternzeitregelungen eingeführt. Die *Elternzeit* umfasst in Frankreich für Erwerbstätige einen Zeitraum von maximal zwei Jahren. Mutterschutzregelungen sehen einen Zeitraum von maximal 16 Wochen für die ersten beiden Kinder vor; für alle weiteren Kinder liegt die Grenze bei 24 Wochen, wobei die Mütter während dieser Zeit eine Lohnersatzleistung vom Staat erhalten. Eine Beteiligung der Väter an den Erziehungsarbeit ist in Frankreich „moderat“ ausgeprägt. Seit 2002 haben Väter einen Anspruch auf eine reine „Vaterzeit“ von 14 Tagen, die nach dem gleichen Prinzip entlohnt wird wie die Elternzeit und verfällt, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird. Diese Maßnahme hatte eine starke symbolische Tragweite. Im Jahre 2003 haben 61% der berechtigten Väter diese „Vaterzeit“ in Anspruch genommen. Auch die Einführung der 35-Wochenstunde hat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie günstige Konsequenzen und wird von der Mehrheit der Betrof-

nen unter diesen Aspekten auch als positiv bewertet. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die französische Familien- und Arbeitsmarktpolitik die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern, die älter als drei Jahre sind, stark fördert, während sie hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngeren Kindern ambivalent ist.

Infrastrukturleistungen. Das *Kinderbetreuungsangebot* zeichnet sich in Frankreich durch eine lange Tradition öffentlich finanzierter und öffentlich angebotener Kinderbetreuung aus. Der Bereich außerhäusiger Betreuungsangebote umfasst Krippen für die unter Dreijährigen, auf die allerdings kein Rechtsanspruch besteht. Heute besuchen ungefähr 10% der Kinder unter drei Jahren regelmäßig eine Krippe. Die französischen Vorschulen, „*écoles maternelles*“, gewährleisten die Betreuung für die Drei- bis Sechsjährigen, in Ausnahmefällen auch schon für Zweijährige. Darauf haben die Eltern einen Rechtsanspruch und es ist ein flächendeckende Versorgung mit Vorschulen vorhanden. Sowohl die Krippe wie die Vorschule sind ganztätig geöffnet. Sie sind ebenso wie Tagesmütter dem Sozialwesen zugeordnet. Die Vorschulen sind kostenlos, da sie Bestandteil des nationalen Schulsystems sind. Die große gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber den Vorschulen zeigt sich auch in der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen, die ausgebildete Grundschullehrerinnen mit einem Schwerpunkt auf der Vorschulpädagogik sind.

Ab Mitte der achtziger Jahre erfolgte eine Verlagerung in der Förderung der Betreuung von Vorschulkindern: Es wurde der individuellen Betreuung in privaten Haushalten der Vorzug gegeben. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit lag das Hauptziel darin, die Arbeitskosten bei der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren so zu reduzieren, dass die privaten Haushalte verstärkt als Arbeitgeber fungierten. So wurde die Familienpolitik zu einem Instrument der Beschäftigungspolitik. Auch um der häufigen „Schwarzarbeit“ von Tagesmüttern entgegenzutreten und um die Qualität der Betreuung in privaten Haushalten zu verbessern wurden zusätzliche Beihilfen installiert: Dazu zählt die Beihilfe zur häuslichen Kinderbetreuung (AGED) und die Beihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter, die in dem privaten Haushalt des betreuten Kindes beschäftigt ist (AFEAMA). Zum Maßnahmenkatalog der öffentlichen Hand zugunsten von Eltern schulpflichtiger Kinder (ab dem Alter von sechs Jah-



ren), die insofern weder die AFEAMA noch die AGED erhalten können, gehört ein Haushaltsscheck. Mit diesen Steuererleichterungen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, können Familien Person einstellen, welche die Kinder in schulfreien Zeiten betreuen. Schließlich können die Eltern auch von den Institutionen Gebrauch machen, die parallel zur Schule für Kinder und Jugendliche aufgebaut wurden. Als weitere, wenn auch gänzlich anders geartete Maßnahme, die zur Senkung der Arbeitslosigkeit ergriffen wurde, erfolgte im Jahr 1994 eine Anpassung des Erziehungsgeldes. Das Erziehungsgeld wird von der Familienkasse unabhängig vom Einkommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes – unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der vorangegangenen Berufstätigkeit – gezahlt. Es handelt sich um einen steuerfreien Pauschalbetrag von 493 Euro monatlich, sofern die Berufstätigkeit vollständig aufgegeben wird. Diese Reform hat de facto zu einer Senkung der Beschäftigungsquote von Müttern – insbesondere im unteren Lohnbereich – geführt.

Ungeachtet des politischen Ziels, Eltern eine Wahlfreiheit bezüglich der Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten, muss festgehalten werden, dass diese „freie Wahl“ für die Mehrzahl der Familien nicht existiert. Dies hat vielseitige Gründe, die im finanziellen Bereich, an den Arbeitszeiten und/oder an den Mängeln des Betreuungsangebots liegen können. Für Familien mit niedrigem Einkommen ist die Krippe nach wie vor die günstigste Betreuungsform. Die Knappheit der Krippenplätze benachteiligt von daher insbesondere diese Familien. Mütter mit einem niedrigen Einkommen nehmen deshalb zu einem Großteil das Erziehungsgeld (APE) in Anspruch. Hinzu kommt, dass die Krippen geographisch ungleichmäßig verteilt sind: Fast die Hälfte der Plätze befinden sich im Pariser Großraum.

Ein weiteres Spezifikum der französischen Familienpolitik ist, dass alle diese Leistungen über *eine* Organisation, die Caisse Nationale d'Allocation Familiale (CNAF), die französische Familienkasse, organisiert und finanziert werden. Die CNAF finanziert sich insgesamt zu einem Drittel aus Mitteln des Staates, zu etwa zwei Dritteln aus Abgaben der Arbeitgeber und auch aus Tabaksteuererlösen. Bei den Mitteln des Staates handelt es sich zum größten Teil um die sogenannte „Contribution Sociale Généralisée“ (CSG), was eine auf Steuern basierende Finanzierung darstellt. Die Arbeitgeber

entrichten 5,4% des Bruttoeinkommens jedes Beschäftigten an die Kasse. Die französischen Arbeitgeber finanzieren über diese Beiträge somit einen Großteil der familienbezogenen „öffentlichen“ Leistungen. Sie leisten damit einen weit größeren finanziellen Beitrag zur Familienpolitik als die Arbeitgeber anderer europäischer Staaten. Neben der zentralen Kasse in Paris existieren 123 regionale Kassen, die Organisationen des privaten Rechts sind. In den Vorständen der CNAF sitzen Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Familienorganisationen. Die Beziehung zwischen dem Staat und der CNAF wird durch eine Vereinbarung über ihre Ziele und Verwaltung geregelt (Spieß 2004).

3.3. Familienbezogene Maßnahmen im Vereinigten Königreich¹⁰

Familienbezogene Maßnahmen im Vereinigten Königreich waren bis in die 80er Jahre von dem Ziel dominiert eine Verhinderung bzw. Bekämpfung von Armut voranzubringen. Eine allgemeine Unterstützung von Familien war kaum entwickelt. Der britische Wohlfahrtsstaat orientierte sich am *Male Breadwinner Model* als Norm geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Neuere Entwicklungen bei den Frauen- bzw. Müttererwerbsquoten und bei der Entwicklung familialer Erwerbsmuster zeigen jedoch einen vergleichsweise eindeutigen Trend hin zum modernisierten Ernährermodell, der „Vollzeit-Teilzeitkombination“. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Vereinigten Königreich von knapp 70% im Jahr 2002 wird vor dem Hintergrund einer hohen Teilzeitquote der Frauen von 40% erreicht. Diese ist bei Männern sehr viel geringer. Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Arbeitsmarktteilhabe zeigt sich damit weniger über die Arbeitsmarktteilhabe als vielmehr in Form einer Polarisierung der Arbeitszeiten. Spezifisch für das Vereinigte Königreich ist eine fast doppelt so hohe Beschäftigtenquote von Müttern in Paarhaushalten wie von Alleinerziehenden, wobei hinzu kommt, dass der Anteil von Alleinerziehenden an den Familienhaushalten mit knapp 22% im EU-Vergleich relativ hoch ist.

Der hohe Anteil von Alleinerziehenden und deren – im Vergleich zu Frauen in Paarhaushalten – geringe Erwerbsbeteiligung stellte Anfang der 90er Jahre eine der Hauptursachen dafür dar, dass es im Vereinigten Königreich etwa drei Millionen sogenannter „*Work Poor Households*“ gab (Haushalte ohne Erwerbstätige, ob-



gleich im erwerbsfähigen Alter). Im EU-Vergleich wies das Vereinigte Königreich damit eine der höchsten Armutsrate von Kindern in Einelternfamilien auf.

Vor diesen Hintergründen ist das Hauptcharakteristikum der aktuellen britischen Familienpolitik zu sehen: Sie konzentriert sie sich auf *ein* Ziel: die Verringerung und Bekämpfung von Kinderarmut. Alle anderen Ziele, wie solche einer stärkeren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und eine egalitärere Beteiligung beider Geschlechter am Erwerbsleben sind letztlich diesem Ziel untergeordnet. Zur Erreichung dieses Hauptziels, der Bekämpfung von Kinderarmut, wurden eine Vielzahl von unterschiedlichen Instrumenten der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Familienpolitik implementiert, die grundsätzlich entweder damit in Verbindung standen, die Beschäftigung insbesondere von alleinerziehenden Müttern oder die kindbezogenen Transferleistungen insbesondere für Kinder in einkommensschwachen Haushalten zu erhöhen.

Mit dieser Politik verbunden ist auch die Abkehr von einer impliziten hin zu einer expliziten Kinderpolitik. So erfolgte 2003 die Gründung eines Kinderministeriums unter dem Dach des Erziehungs- und Bildungsministeriums. Ziel war es über die organisatorische Integration bzw. die Fokussierung der Belange von Kindern durch ein Ministerium eine Verbesserung der Koordination von kinderbezogenen Leistungen zu erreichen. Dieser starke Bezug auf die Zielgruppe Kinder kommt auch darin zum Ausdruck, dass New Labour mehr Ressourcen als alle bisherigen Regierungen für Kindern ausgibt.

Monetäre Leistungen. Im Bereich der *Steuergesetzgebung* wurde die Individualisierung der Familienbesteuerung bis 2000 schrittweise eingeführt. Zudem wurde das *Kindergeld* als individualisierte und universelle (an alle Familien unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbsmuster zu zahlende) Leistung ausgebaut. Im Jahr 2004 betrug das Kindergeld für das erste Kind eines Ehepaares (für Alleinerziehende) 23,84 Euro (25,36 Euro) pro Woche und für alle weiteren Kinder 15,97 Euro pro Woche, im Jahr beträgt das Kindergeld damit in etwa 1.344 Euro (1.400 Euro) bzw. für alle weiteren Kinder 896 Euro.

Bis Mitte der 90er Jahre waren – in Anlehnung an das Hauptnährermodell – Mütter, die Transferleistungen empfangen, generell von der Arbeitsmarktteilhabe

ausgenommen. Mit dem *New Deal for Lone Parents* und dem *New Deal for Partners of the Unemployed* wurden allerdings mehr oder weniger explizit Mütter als arbeitsmarktpolitische Zielgruppen adressiert. Seit 2000 gab es für sie Angebote beispielsweise an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung wurden unter dem Motto „*Making Work Pay*“ durch eine umfassende Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems flankiert. Damit sollten Arbeitsanreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Niedriglohnssektor geschaffen bzw. das Einkommen von Geringverdienern erhöht werden. Seit 2003 gibt es das zum *Working Tax Credit (WTC)* umbenannte Instrument, das als negative Einkommensteuer gestaltet ist, obwohl es eine Subventionierung von anfallenden Kinderbetreuungskosten einschließt. Allgemeine Voraussetzung ist eine Mindestberufstätigkeit von 16 Stunden pro Woche. Inwiefern der WTC tatsächlich zu einer Steigerung der Müttererwerbstätigkeit beigetragen hat, ist unklar, da er für einen geringverdienenden Paarhaushalt wenig Anreize für einen Zweitverdienst setzt. Etwa 90% der Familien erhalten seit 2003 zudem den *Child Tax Credit*, eine Form eines einkommensabhängigen zusätzlichen Kindergeldes. Der *Child Tax Credit* ist nicht an die Erwerbstätigkeit der Eltern gebunden und wird nicht auf weitere bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen angerechnet. Dies trägt zu einer beträchtlichen Erhöhung der Transferleistungen für Kinder wie auch zu deren Vereinheitlichung bei.

Zeitpolitik. Im Rahmen der Politik von New Labour wurde die *Mutterschafts- und die Familienzeit* ausgeweitet, um eine stärkere Bindung von Müttern an den Arbeitsplatz im Anschluss an die Geburt eines Kindes zu gewährleisten. Seit 2003 haben alle Erwerbstätigen einen Anspruch auf eine 26 Wochen umfassende Elternzeit, mit der in den ersten sechs Wochen eine 90%-Lohnkompensation verbunden ist und der verbleibende Zeitraum mit etwa 146 Euro pro Woche kompensiert wird. Daran anschließend können weitere 26 Wochen unbezahlte Elternzeit in Anspruch genommen werden. 2003 wurde außerdem eine zweiwöchige Elternzeit speziell für Väter geschaffen.

Infrastrukturleistungen. Um die Beschäftigungsfähigkeit vor allem von (alleinerziehenden) Müttern zu gewährleisten, wurden die genannten arbeitsmarktpolitischen Programme im Jahr 1998 mit der *National Child Care Strategy* verknüpft. Diese zielte allgemein auf



die Zunahme der Plätze in Kindertageseinrichtungen, eine verbesserte Finanzierbarkeit sowie die Steigerung der Betreuungsqualität. Hinsichtlich der Versorgungsquoten und Nutzungsquoten wurde das von Labour gesteckte Ziel weitgehend erreicht. Um die Betreuungszeiten noch weiter auszudehnen, versucht die Regierung in jüngster Vergangenheit die Kinderbetreuung durch zwei zusätzliche Maßnahmen zu verbessern: Zum einen sind auf kommunaler Ebene *Early Years Development and Childcare Partnerships* angesiedelt, die lokal abgestimmte Strategien entwickeln, um das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu verbessern. Zum anderen wurden die Subventionen für eine Vielzahl von Kinderbetreuungsmöglichkeiten erhöht; diese umfassen u.a. auch Existenzgründungsbeihilfen für die Tagespflege oder Gelder für Qualifizierungsmaßnahmen. Da der Ausbau überwiegend im privaten Sektor erfolgte, sind die Kosten für Kinderbetreuung in den letzten Jahren stark angestiegen.

Die Betreuung von Schulkindern ist ein weiterer Schwerpunkt der britischen Regierung. Es werden 90% der zusätzlichen Mittel im Rahmen der *National Child Care Strategy* auf die *Out-of School Clubs* für Kinder von fünf bis sieben Jahren konzentriert. In Verbindung mit den ohnehin langen Schulzeiten im Vereinigten Königreich ist seitdem für Schul Kinder eine lange Betreuungsdauer gewährleistet. Damit haben Eltern bessere Möglichkeit der Erwerbstätigkeit als Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Im europäischen Ausland bereits häufig als Vorbilder wahrgenommen sind die *Early Excellence Centres* ein weiterer wichtiger Bestandteil des Ziels die Kinderarmut zu verringern. Es entwickelten sich über hundert Early Excellence Centres. Sie führten die bis dato bruchstückhaften und ungleichmäßig verteilten frühkindlichen Serviceangebote – sei es für frühkindliche Bildung oder Betreuung oder familiäre Unterstützung – zusammen. Ein weiteres wichtiges Element der gegenwärtigen britischen Familienpolitik ist das *Sure Start Programm*. Es ist das größte britische Programm im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Erziehung. Ursprünglich wurden damit alle lokalen Maßnahmen beschrieben, die darauf ausgerichtet waren, eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung und Bildung mit gesundheitspolitischen und anderen familienunterstützenden Maßnahmen zu verbinden. Sie stellen insbesondere darauf ab, Betreuungs- und Bildungsaspekte miteinander zu

verbinden, um so zu einer präventiven Armutsbekämpfung beizutragen.

4. Schlußfolgerungen für Deutschland

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die familienbezogenen Politiken in den vier dargestellten Ländern äußerst vielseitig sind. Sie sind durch unterschiedliche Ziele und damit verbunden unterschiedliche Instrumente gekennzeichnet, die sich teilweise verstärken, behindern oder auch neutral gegenüberstehen. Einer Geschlechtergleichstellung am nächsten ist der dänische Wohlfahrtsstaat, obwohl auch er Elemente enthält, die dieser eher entgegenstehen. Das Beispiel Dänemark ist vor allem dadurch charakterisiert, dass die familienbezogene Politik an die Erwerbstätigkeit beider Eltern geknüpft ist und daher als individualisierte Politik zu kennzeichnen ist. Dänemark hat im europäischen Vergleich einen der höchsten Anteile von Müttern in Vollzeitberufstätigkeit. Die Balance von Beruf und Familie ist für dänische Eltern – im EU-Vergleich betrachtet – gut möglich. In Frankreich sind familienbezogene Maßnahmen in einer eigenen Säule des Sozialversicherungssystems organisiert. Sie werden durch eine Familienkasse finanziert und organisiert. Dies verdeutlicht den Stellenwert von Familienpolitik in der Gesellschaft. Diese Politik ist einer Geschlechtergleichstellung in vielen Feldern dienlich – wenn z.B. an die Förderung der Kinderbetreuung gedacht wird –, hat diese aber nicht zum alleinigen Fokus. Aktuelle Entwicklungen im Vereinigten Königreich machen deutlich, wie selbst in einem liberalen Wohlfahrtsstaat kindbezogenen Politiken ein großer Stellenwert zukommt. Eine Geschlechtergleichstellung ist auch hier nicht der Fokus familienbezogener Maßnahmen.

Für die Gesamtheit familienbezogener Maßnahmen in Deutschland kann festgehalten werden, dass derzeit insbesondere auf Bundesebene ein Paradigmenwechsel stattfindet, indem verstärkt Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Allerdings folgen die jüngsten arbeitsmarkt- und familienpolitischen Reformen keinem eindeutig erkennbaren bzw. einheitlichen familialen Leitbild und sie sind nur in geringem Umfang koordiniert. Während in der Familienpolitik sowohl in Anpassung an die Erwerbswünsche der Frauen als auch vor dem Hintergrund der Armutsproblematik von Familien die Erwerbsteilhabe von Müttern als Ziel verfolgt



wird, werden entsprechende Reformen durch fehlende Kompetenzen und finanzielle Ressourcen, z.B. beim Ausbau der Kinderbetreuung oder der Ganztagschulen, und durch institutionelle Restriktionen behindert. Bei letzterem ist vor allem an die Einschränkung oder Abschaffung des Ehegattensplittings zu denken. Hier wird entweder ein Einspruch des Bundesverfassungsgerichts erwartet und/oder es ist der fehlende gesellschaftliche Konsens über eine staatliche Förderung der Ehe, welcher Reformen verhindert. Ferner ist das System familienbezogener Leistungen in Deutschland durch deren Vielzahl gekennzeichnet. Insgesamt ist zu bemängeln, dass das System wenig transparent und effizient ist, vielfältige Zuständigkeiten bestehen, die nicht immer aufeinander bezogen sind, und die Finanzierung dieser Leistungen nicht nachhaltig gesichert ist. Die bundesdeutschen Realitäten sind nicht gerade vom Anspruch eines in sich konsistenten familienpolitischen Zielsystems und eines darauf abgestimmten Maßnahmenkatalogs geprägt. Ein solches System hätte sehr viel wahrscheinlicher ein effektives und effizientes Bündel familienbezogener Maßnahmen zum Ergebnis. Diese Maßnahmen müssten aufeinander abgestimmt sein und es müsste gewährleistet sein, dass sie nachhaltig finanziert sind. Denn eine nachhaltige Finanzierung ist eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Familienpolitik (vgl. Spieß 2004 und 2005a und b und Althammer und Romahn 2005).

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, über Reformen familienbezogener Leistungen in Deutschland zu diskutieren, um mehr Transparenz, Effizienz und Zielgenauigkeit zu erreichen. Überlegungen in Hinblick auf eine Bündelung und Integration familienbezogener Leistungen bei einer Familienkasse gehen in diese Richtung. Es kann vermutet werden, dass durch einen Systemwechsel zu einer Familienkasse, Familien in Deutschland auch mehr öffentliche Ressourcen zu Verfügung stehen. Diese Erwartung begründet sich darauf, dass ein solcher Systemwechsel die Bedeutung familienbezogener Maßnahmen für die Gesellschaft verdeutlichen und unterstreichen könnte und damit die entsprechenden Akteure im politischen Verhandlungsprozess um mehr Ressourcen, mehr Macht hätten, um öffentliche Ressourcen für Familien zu binden.

Auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD („Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005) ent-

hält einen Passus, wonach eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung vorangetrieben werden soll. Es ist die Zielperspektive, eine „Familienkasse“ neuen Typs entstehen zu lassen. Auch die Sachverständigenkommission für den 7. Familienbericht empfiehlt in ihrem Bericht die langfristige Einführung einer Familienkasse. Damit hätten Familien einen einzigen Ansprechpartner. Eine solche Institution könnte darüber hinaus einen wesentlich größeren politischen Einfluss für die Belange der Familien nehmen.

In einem Reformvorschlag hat Spieß (2004 und 2005a und b) einen Entwurf für eine künftige Familienkasse skizziert. Der Vorschlag zielt auf eine transparentere und zielgenauere Familienförderung in Deutschland. Er sieht die Errichtung einer Familienkasse als eigenständige parafiskalische Institution vor, bei der langfristig möglichst viele familienbezogene Leistungen gebündelt werden sollen. Die parafiskalische Organisationsform soll dabei – anknüpfend an die traditionellen deutschen Parafisken, wie die Rundfunkanstalten, Kammern oder auch Sozialversicherungsträger – die Unabhängigkeit und somit eine nachhaltige Finanzierung der familienbezogenen Leistungen sicherstellen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Familienförderung sollte auch gesamtgesellschaftlich über Steuern erfolgen. Es wird angeregt zusätzlich zu einer Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen über einen Familienzuschlag auf die Einkommensteuer nachzudenken. Dieser sollte analog zum Solidaritätszuschlag auf alle Einkommensteuerarten erhoben werden, also nicht nur auf Lohn- und Einkommensteuern von Privatpersonen, sondern auch auf Körperschaftsteuern von Kapitalgesellschaften. Dadurch wären nicht nur Arbeitnehmer an der Finanzierung entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit beteiligt, sondern auch Beamte, Selbständige und Bezieher von Kapital- und Mieteinkommen sowie die Arbeitgeber. Bevor eine Familienkasse in Deutschland umgesetzt werden kann, sind jedoch noch eine Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Fragen zu klären. Der entsprechende Passus im Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition klingt für die Zukunft der Familien allerdings vielversprechend.

In Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung können von einer Familienkasse indirekte Effekte erwartet werden. Wenn eine nachhaltigere Finanzierung familienbezogener Maßnahmen und beispielsweise auch eine größere gesellschaftspolitische Relevanz familienbezo-



gener Maßnahmen dazu führt, dass sich vermehrt auch Männer an Betreuungs- und Erziehungsaufgaben beteiligen, so hat eine Familienkasse auch Effekte für eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter. Letztlich wird es aber von der konkreten Ausgestaltung familienbezogener Maßnahmen abhängen, welche Konsequenzen sie für die Geschlechtergleichstellung haben. Wenn familienbezogene Maßnahmen nur darauf beschränkt bleiben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen zu verbessern, sind sie dem Ziel einer Geschlechtergleichstellung nicht nachhaltig dienlich, vielmehr sind dafür auch Maßnahmen gefordert, die gezielt Männern und Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

5. Endnoten

¹ Dieser Beitrag profitiert von meinen Arbeiten für den 7. Familienbericht. Ich danke Sabine Berghahn und Brigitte Rauschenbach für hilfreiche Anmerkungen zu einer früheren Fassung des Beitrags, alle verbleibenden Fehler sind mir anzulasten.

² Zur Systematik familienbezogener Maßnahmen im internationalen Vergleich existiert eine Vielzahl von Aufsätzen, vgl. z.B. Gornick und Meyers (2003 a und b), Hofäcker (2004), Leitner (2003), Kamerman et al. (2003) sowie Rostgaard und Fridberg (1998).

³ In vielen internationalen Vergleichen wird häufig auch Schweden als der Vertreter des skandinavischen Modells herangezogen. Für die schwedische Familienpolitik vgl. z.B. die Homepage des Schwedischen Instituts, <http://www.si.se> (Download: März 2006).

⁴ Überblicke über familienbezogene Maßnahmen in Deutschland sind u.a. zu finden bei: Althammer (2000), Bäcker et al. (2000), BMFSFJ (2005), Dienel (2002), Dingeldey (2005), Gerlach (2004), Lampert (1996), Lampert und Althammer (2004), Ott (2000), Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (2005: 95ff) sowie Wingen (1997).

⁵ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Kinderbetreuungskosten künftig besser absetzbar“ vom 21. Februar 2006.

⁶ Vgl. dazu <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie.did=20194.html> (Download: 3. März 2006).

⁷ Vgl. dazu <http://www.ganztagsschulen.org/171.php> (Download: 3. März 2006).

⁸ Vgl. dazu z.B. Adema et al. (2004), Dingeldey (2004), Kamerman, Neuman, Waldfogel und Brooks-

Gunn (2003), Rostgaard und Fridberg (1998) und Missoc (2004) und Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (2005: 69 ff).

⁹ Vgl. dazu z.B. Adema et al. (2004), Fagnani (2004), Kamerman, Neuman, Waldfogel und Brooks-Gunn (2003), Missoc (2004), Reuter (2002), Spieß (2004), Veil (2003 und 2004) sowie Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (2005: 74 ff).

¹⁰ Vgl. dazu Adema et al. (2004), Dingeldey (2004), Kamerman, Neuman, Waldfogel und Brooks-Gunn (2003), Piachaud (2004) sowie Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (2005: 87 ff).

6. Fragen zum Text

Durch was unterscheidet sich eine explizite von einer impliziten Familienpolitik ?

Was ist eine grundsätzliche Möglichkeit einer Systematisierung familienbezogener Maßnahmen und welche Beispiele verdeutlichen diese ?

Was ist unter den Begriffen des Familienlasten- und Familienleistungsausgleich zu verstehen ?

Was kennzeichnet die Summe familienbezogener Maßnahmen in Deutschland ?

Wie beurteilen Sie die monetären Leistungen in der deutschen Familienpolitik in Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung ?

Welche Änderungen sind beim deutschen Erziehungsgeld und der Elternzeit relevant, wenn es das Ziel ist, eine bessere Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen ?

Was kennzeichnet den Paradigmenwechsel im Bereich der deutschen Kinderbetreuung ?

Wie lässt sich das dänische System familienbezogener Maßnahmen grundsätzlich charakterisieren ?

Welche Rolle spielt die Arbeitsmarktpolitik bei familienbezogenen Maßnahmen in Dänemark ?

Welche Rolle und welche Bedeutung hat die französische Familienkasse für die Familienpolitik in Frankreich ?



Wie hat sich die Förderung der Betreuung von Kindern in Frankreich über die Zeit hinweg verändert?

Was ist das Hauptziel der britischen „Familienpolitik“ und welche Maßnahmen sind ihm zuzuordnen?

Wie wird in Großbritannien die frühkindliche Bildung mit dem Ziel verbunden, die Kinderarmut zu verringern?

Was könnte eine Familienkasse in Deutschland bewirken?

Was sind wichtige Optionen, wie eine solche Familienkasse ausgestaltet werden kann?

7. Links

Stand: März 2006

<http://www.diw.de/>

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/>

<http://www.bmfsfj.de/>

<http://www.reformmonitor.de/>

http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_protection/missoc_de.htm

<http://www.zes.uni-bremen.de/>

<http://www.zff-online.de/>

8. Literatur

Althammer, Jörg (2000): *Ökonomische Theorie der Familienpolitik*, Heidelberg.

Adema, Willem, Olivier, Thevenon und Mark Pearson (2004): *Public Support for Families and the Diversity in Work and Family reconciliation solutions in Denmark, France, the Netherlands and the United Kingdom*, Expertise für den 7. Familienbericht, Paris.

Althammer, Jörg und Hajo Romahn (2005): *Die Familienkasse – Ziele und Probleme einer Zusammenfassung monetärer familienpolitischer Leistungen*. Gutachten im Auftrag der Frauen Union Deutschlands, Bochum.

Bach, Stefan und Hermann Buslei (2003): *Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung*, DIW Wochenbericht, Nr. 22, S. 345-353.

Bäcker, Gerhard, Reinhard Bispinck, Klaus Hofemann und Gerhard Naegele (2000): *„Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“*, 3. Auflage, *SV Verlag für Sozialwissenschaften*, Wiesbaden, Kapitel VII.

Besenthal, Andrea, Cornelia Lang, C. Katharina Spieß

und Katharina Wrohlich (2006): *Struktur und Dynamik der weiblichen Erwerbstätigkeit*, in: *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland* (hrsg. von Leibniz-Institut für Länderkunde), Band 11, Elsevier Spektrum Akademischer Verlag: München, S. 84-88.

Dienel, Christiane (2002): *Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gegendarstellung der Handlungsfelder und Probleme*. Weinheim: Juventa Verlag.

Dingeldey, Irene (2000): *Einkommensteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich*. In: Dingeldey, I. (Hrsg.), *Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familiärer Erwerbsmuster im Ländervergleich*. Opladen, S. 11-48

Dingeldey, Irene (2004): *„Holistic Governance“: Zur Notwendigkeit reflexiver Gestaltung von Familien- und Arbeitsmarktpolitik*. Diskutiert am Beispiel familiärer Erwerbsmuster in Dänemark, Großbritannien und der Bundesrepublik, Expertise für den 7. Familienbericht, Bremen.

Fagnani, Jeanne (2004): *Familienpolitik in Frankreich: Vor- und Nachteile*, Expertise für den 7. Familienbericht, Paris.

Gerlach, Irene (2004): *Lehrbuch - Familienpolitik*, VS VERLAG.

Gornick, J.C. und Meyers, M.K. (2003a): *Families that Work: Policies for Reconciling Parenthood and Employment*, New York.

Gornick, J.C. und Meyers, M.K. (2003b): *Welfare Regimes in Relation to Paid Work and Care*, in: Janet Zollinger Giele and Elke Holst (eds.): *Changing Life Patterns in Western Industrial Societies*, Netherlands.

Hofäcker, Dirk (2004): *Typen europäischer Familienpolitik – Vehikel oder Hemmnis für das „adult worker model“?*, in: Leitner, S., Ostner, I. und Schratzenstaller, M. (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch*, 2004 VS Verlag, S. 257-284.

Kamerman, Sheila B., Michelle Neuman, Jane Waldfogel und Jeanne Brooks-Gunn (2003): *Social Policies, Family Type and Child Outcomes in Selected OECD Countries*, OECD Social, Employment and Migration Working papers No. 6, Paris.

Kaufmann, F.-X. (1993): *Familienpolitik in Europa*. In: *Senioren, B. f. F. u.* (Hrsg.), *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. Neuwied, S. 141-169

Kaufmann, F.-X. (2002): *Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences*. In:



Kaufmann, F.-X./Kuijsten, A./Schulze, H.-J./Strohmeier, K. P. (Hrsg.), *Family Life and Family Policies in Europe*. Oxford, S. 419-490. Klammer, Ute (2004): *Work-Life-Balance in den Niederlanden*. Expertise für den 7. Familienbericht, Düsseldorf.

Lampert, Heinz (1996): *Priorität für die Familie – Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*. Berlin: deGruyter.

Lampert, H. und J. Althammer (2004): *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin u.a.

Leitner, S. (2003): *Varieties of Familialism. The Caring Function of the Family in Comparative Perspective*. In: *European Societies* 5(4), S. 353-375

Ondrich Jan, Katharina Spieß, Gert Wagner und Qing Yang (2003): *The Liberalization of Maternity Leave Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany*, in: *Review of Economics of the Household* (1: 77-110).

Ott, Notburga (2000): *Ökonomische Effizienz und Familienlastenausgleich – eine konzeptionelle Klärung*, in: Jans, Bernhard, Habich, Andre, Stutzer, Erich (Hrsg.). *Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale*, Festschrift zum 70. Geburtstag von Max Wingen, Graftschaft, S. 185-200.

Piachaud, David (2004): *Family Policies in the United Kingdom*, Expertise für den 7. Familienbericht, London.

Reuter, Silke (2002): *Sonderfall Frankreich: Die zentrale Rolle der Familienpolitik im französischen Wohlfahrtsstaat und ihre Bedeutung für die Erwerbsintegration von Frauen*, Vortrag auf dem 31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie „Entstaatlichung und soziale Sicherung“ in Leipzig, 7.-11.10.2002, mimeo.

Rostgaard, Tine und Torben Fridberg (1998): *Caring for Children and Older People – A Comparison of European Policies and Practises*, *Social Security in Europe* 6, The Danish National Institute of Social Research 1998: 20.

Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (2005): *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit*, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Erscheinen.

Spieß, C. Katharina (2004): *Parafiskalische Modelle zur Förderung familienpolitischer Leistungen*, DIW Materialien Nr. 36, Berlin (unter Mitarbeit von Sebastian Thomasius).

Spieß, Katharina (2005a): *Eine Familienkasse als familienbezogene Ergänzung einer Bürgerversicherung?*,

erscheint in: *Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat* (hrsg. von Wolfgang Strengmann-Kuhn), Wiesbaden.

Spieß, Katharina (2005b): *Die Bündelung und Integration familienbezogener Leistungen bei einer Familienkasse*, erscheint in: *Monetäre Familienpolitik auf dem Prüfstand* (hrsg. von Jörg Althammer und Ute Klammer), Tübingen.

Statistisches Bundesamt (2004): *Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002*, Wiesbaden.

Veil, Mechthild (2003): *Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa*, in: *gender...politik...online, Gender in den Sozialwissenschaften*, http://www.fu-berlin.de/gpo/mechthild_veil.htm (Stand: November 2004).

Veil, Mechthild (2004): *Frankreich. Erklärt die gesellschaftliche Verankerung französischer Familienpolitik die steigenden Geburtenraten und die hohe Müttererwerbstätigkeit?*, in *Auslandsinfo der Konrad-Adenauer-Stiftung* Nummer 1, S.4-25.

Wingen, Max (1997): *Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

9. Über die Autorin

C. Katharina Spieß, Studium der Volkswirtschaftslehre (Diplom) und der Politischen Wissenschaften (Magister) an der Universität Mannheim. 1993 – 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpolitik an der Ruhr-Universität Bochum. 1996 Abschluß der Promotion zum Thema „Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung“. 1997 – 2000 Projektleiterin bei der Prognos AG, Basel und Berlin. Seit März 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin und Lehrbeauftragte der Technischen Universität Berlin. 2005 Abschluss der Habilitation. Zahlreiche Forschungsaufenthalte im In- und Ausland, so z.B. am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, am Niederländischen Interdisziplinären Institut (NIDI), Den Haag, an der Freien Universität Amsterdam, Amsterdam und am Center for Policy Research, Syracuse University, Syracuse (New York State, USA). Die Forschungs- und Beratungsschwerpunkte von C. Katharina Spieß liegen im Bereich der Sozialpolitik, insbesondere der Familienökonomie bzw. der Ökonomie der Kinderbetreuung. C. Katharina Spieß ist Mitglied in



unterschiedlichen Forschungsnetzwerken und Expert/innengruppen, u.a. war sie Mitglied der Sachverständigenkommission für den 7. Familienbericht.

10. Andere Veröffentlichungen der Autorin

Weitere ausgewählte Beiträge zu familienpolitischen Themen:

Kindertageseinrichtungen: Bedarf und nachhaltige Finanzierung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausgabe 23-24/2005 (30-37) (mit Katharina Wrohlich).

Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive, in: *Familie bringt Gewinn* (hrsg. von L. Mohn und R. Schmidt), Bertelsmann Verlag: Gütersloh 2004, S. 124-134.

Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, Kohlhammer: Stuttgart 2002 (mit Felix Büchel).

Finanzierungs- und Organisationsmodelle für institutionelle Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Luchterhand Verlag: Neuwied 2001 (mit Michaela Kreyenfeld und Gert G. Wagner).

Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung. Analysen im deutsch-amerikanischen Vergleich, Campus Verlag, Reihe Wirtschaftswissenschaften: Frankfurt a.M./New York 1998.

Zahlreiche weitere Beiträge zu familienpolitischen Themen in einschlägigen wissenschaftlichen und politikberatenden Zeitschriften und Sammelbänden.

11. Kontakt

PD Dr. C. Katharina Spieß
DIW Berlin
(Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Königin-Luise-Strasse 5
14195 Berlin
Telefon: +49-30-89789-254
Fax: +49-30-89789-109
Email: kspiess@diw.de
Web-Site: <http://www.diw.de/>